



Stadt Dortmund  
Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule



# Schulordnung

*Wo Menschen sich wohl fühlen, bereitet Schule allen Freude!*



Offener Ganzttag (OGS)

## Präambel

**Gemeinsam leben, lernen und lachen** - Die vorliegende Schulordnung gründet auf dieser positiven Grundhaltung eines friedlichen, konstruktiven und von Lebensfreude getragenen Miteinanders und ist von dem höchsten schulischen Gremium der Schulmitwirkung, der Schulkonferenz, am 17. Mai 2018 beschlossen worden. Diese Schulordnung beruht auf Regeln, die in unserer Gesellschaft selbstverständlich sind und deshalb von den meisten auch ohne Aufforderung eingehalten werden. Einige sind in Gesetzen und Schulvorschriften bereits formuliert. Die folgenden Regelungen sollen dafür sorgen,

- dass der gesetzlich vorgegebene Erziehungs- und Bildungsauftrag an der Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule möglichst umfassend erfüllt werden kann.
- dass Gebäude und Einrichtungen unbeschädigt und in einem gepflegten Zustand erhalten bleiben.
- dass der Schulbetrieb (Unterricht, Offener Ganzttag (OGS), Pausen und sonstige Schulveranstaltungen) störungsfrei verläuft.
- dass die Gesundheit aller geschützt wird.
- dass jeder sich umweltbewusst verhält.

Die folgenden Regeln gelten auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts. Der Offene Ganzttag ist ein wertvoller Teil der Schule, in dem alle Regelungen ebenfalls vollumfänglich gelten.

## 1. Grundsätze

**1.1.** Diese Schulordnung gilt für jeden am Schulleben Beteiligten, das heißt: Sie regelt die Rechte und Pflichten von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Offenen Ganzttag (OGS) und Eltern unserer Schule und schützt darüber hinaus die Rechte aller Menschen auf dem Schulgelände.

**1.2** Die Schule ist ein Ort des gemeinsamen Lernens und Lebens. Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern bemühen sich um **Zusammenarbeit** und verhalten sich so, dass diese Zielsetzungen nicht gestört oder in Frage gestellt werden. Die Teilnahme am Unterricht ist für jede Schülerin und jeden Schüler Pflicht. Dazu gehört, sich auf den Unterricht vorzubereiten und an ihm mitzuarbeiten, die gestellten Aufgaben auszuführen sowie die erforderlichen Lern- und Arbeitsmittel bereitzuhalten. Die Aufgaben der Lehrerschaft ergeben sich aus den rechtlichen Grundlagen der Allgemeinen Dienstordnung (ADO). Regelbewusstheit und Pünktlichkeit werden von allen am Schulleben Beteiligten erwartet.

**1.3** Jeder muss ohne Angst vor anderen die Schule besuchen können. Jeder hat ein gleiches Recht auf Wahrung und Respektierung seiner **Würde**, seiner körperlichen und seelischen **Gesundheit**, seiner **Sicherheit** und seines **Besitzes**.

**1.4** Das Zusammenleben in der Schule ist auf **Verhaltensgrundsätze** wie Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Toleranz und Gleichberechtigung angewiesen. Rechte und Pflichten sind in ihren Zusammenhängen zu sehen. Jeder ist für seine Handlungen und Unterlassungen verantwortlich.

**1.5** In unserer Schule kommen Menschen mit verschiedenen Aufgaben, Einstellungen und Erfahrungen zusammen. Daraus resultierende Konflikte können auch als Chance zur Entwicklung begriffen werden. Alle sind aufgefordert, im gegenseitigen Einverständnis **Lösungen für Konflikte** zu suchen, sich bei Bedarf Hilfe zu suchen, aber auch mit ungelösten Widersprüchen vernünftig umzugehen.

**1.6** Die Drohung mit und die Anwendung von **Gewalt** jeder Art gehören zu den schwersten Verstößen. Sie sind weder als Spiel noch zur vermeintlichen Konfliktlösung zulässig. Das Mitbringen von Gegenständen, die auf andere bedrohlich wirken können, ist verboten. Dies gilt auch für Laserpointer oder Taschenmesser.

**1.7** Die Respektierung der **Persönlichkeitsrechte** jedes Einzelnen erfordert, dass alle Formen von Beleidigungen, Demütigungen, Bedrohungen und Unterdrückung in jedem Falle unterbleiben.

**1.8** Jeder achtet darauf, dass **fremdes Eigentum** sorgfältig behandelt, nicht beschädigt, nicht verschmutzt, nicht zerstört oder entwendet wird. Das gilt auch für Einrichtungen der Schule und Unterrichtsmittel.

**1.9** Es ist die Pflicht einer jeden Schülerin und eines jeden Schülers, die oder der von Verstößen gegen die Punkte 1.6. bis 1.8. weiß, dieses einem Mitglied des schulischen Personals mitzuteilen.

Das Zusammenleben in der Schule erfordert auch die Einhaltung formaler Regeln:

## **2. Aufenthalt im Schulbereich**

**2.1 Offener Anfang** – seit Februar 2018 öffnen wir morgens die Schultüren bereits um 7.45 Uhr, damit die Schülerinnen und Schüler mit Lernmaterialien arbeiten, spielen, reden, essen oder Entspannungsmusik hören können. Wir verfolgen mit diesem „Offenen Anfang“ das Ziel,

mit den Schülerinnen und Schülern zusammen noch individueller und kindgerechter den Schultag beginnen zu können. Folgende Regelungen sind zu beachten:

OGS-Kinder: Die Kinder, die an der Frühbetreuung teilnehmen, werden durch das Personal des Offenen Ganztags ebenfalls um 7.45 Uhr vom Nebengebäude ins Hauptgebäude geschickt und können am „Offenen Anfang“ teilnehmen.

Aufsicht: Die Beaufsichtigung Ihres Kindes von 7.45 – 8.00 Uhr („Frühaufsicht“) findet grundsätzlich im Schulgebäude statt und nicht mehr auf dem Schulhof. **Damit sind alle Kinder angewiesen sich morgens direkt in ihren Klassenraum zu begeben, sobald sie das Schulgelände (Schulhof) betreten.** Das Nutzen von Spielgeräten auf dem Schulhof ist den Kindern dann erst in den Pausen möglich.

Dazu dient der „Offene Anfang“ nicht: Für einen etwaigen Gesprächsbedarf mit der Lehrerin oder dem Lehrer eines Kindes muss stets telefonisch oder schriftlich (z.B. über das Hausaufgabenheft) ein Termin vereinbart werden. Die Zeit von 7.45 – 8.00 Uhr **dient nicht** dazu „mal eben schnell die Lehrkraft noch zu sprechen“, denn sie begleitet die Schülerinnen und Schüler durch Beaufsichtigung und auch inhaltlich bei der Gestaltung dieser Viertelstunde.

„Ab hier schaffen wir es alleine!“ – Die Hinweisschilder an unseren Schultüren weisen bereits seit Jahren darauf hin, **dass Eltern ihr Kind bitte spätestens an der Eingangstür verabschieden.** Kinder schaffen es allein, die Klassen aufzusuchen und die Schultaschen zu tragen. Falls die Schilder übersehen werden oder wegen sprachlicher Barrieren diese Regelung möglicherweise nicht verstanden wird, spricht das Schulpersonal Eltern und Erziehungsberechtigte bei Missachtung dieser Regelung gegebenenfalls darauf an.

**2.2** Die Schülerinnen und Schüler stehen während der gesamten Unterrichtszeit und bei jeder Schulveranstaltung unter **Aufsicht** der Schule. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule haben allen Schülern im Hause gegenüber das Recht, **Weisungen** zu erteilen, denen Folge zu leisten ist. Hierzu gehören insbesondere die Lehrerinnen und Lehrer, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Offenen Ganztags (OGS), die Hausmeisterin, die Schulsekretärin und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Silentien, AGs und Projekten.

**2.3** Während der Unterrichtszeit und der Pausen dürfen die Schülerinnen und Schüler das **Schulgelände** nicht verlassen.

**2.4** Eltern und Erziehungsberechtigte sind herzlich gerne eingeladen ihr Kind auf dem Schulhof zu verabschieden oder es in Empfang zu nehmen. Bei **Konflikten** zwischen Kindern entsteht allerdings oft der Wunsch, mit dem Streitpartner des eigenen Kindes zu sprechen. In diesem Fall müssen Eltern oder Elternteile unbedingt eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter des Schulpersonals hinzuziehen und das Anliegen vorab erläutern. Dadurch schützen sich Eltern selbst vor Anschuldigungen, die folgen könnten. Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter begleitet dann das Gespräch mit dem jeweiligen Kind oder verweist auf einen anderen Ansprechpartner. Es ist auf dem gesamten Schulgelände streng verboten ein fremdes Kind einfach auf einen schwebenden Konflikt anzusprechen. Zuwiderhandlungen durch Erwachsene, die das Wohl eines Schulkindes beeinträchtigen oder verletzen, können mit Hausverbot oder einer Anzeige bei der Ordnungsbehörde geahndet werden.

**2.5** Schülerinnen und Schüler, die nicht am Offenen Ganztage (OGS) teilnehmen, verlassen spätestens 15 Minuten nach Unterrichtsschluss das Schulgelände. Sie stehen mit planmäßigem Unterrichtsschluss im Bereich der Fürsorge- und Aufsichtspflicht der Eltern. Auf dem Weg zur Schule und zurück besteht keine Beaufsichtigung durch schulisches Personal.

**2.6** Der schuleigene Personalparkplatz darf in der Zeit von 7 -17 Uhr nicht von Eltern oder Erziehungsberechtigten mit einem PKW oder Motorrad befahren werden. **Die Sicherheit der Schulkinder geht vor!**

**2.7 Besucher** sind willkommen, müssen sich aber in der Verwaltung (Schulleitung, Lehrerzimmer, Sekretariat) rechtzeitig anmelden.

**2.8** Die Anwesenheit von offensichtlich **schulfremden Personen**, die erkennbar nichts in der Schule zu tun haben, soll der nächsterreichbaren Aufsichtsperson mitgeteilt werden.

### **3. Schulbetrieb, Pausen und Zeiten des Offenen Ganztags (OGS)**

**3.1.** Der Unterricht beginnt und endet prinzipiell pünktlich zu den folgenden Zeiten:

**1. Stunde:** 08.00 – 08.45 Uhr

**2. Stunde:** 08.45 – 09.30 Uhr

Hofpause: 09.30 – 09.45 Uhr

Frühstück: 09.45 – 09.55 Uhr

**3. Stunde:** 10.00 – 10.45 Uhr

**4. Stunde:** 10.45 – 11.30 Uhr

Hofpause: 11.30 – 11.45 Uhr

**5. Stunde:** 11.50 – 12.35 Uhr

**6. Stunde:** 12.35 – 13.20 Uhr

**3.2** Der Offene Ganztage hat zu folgenden Zeiten geöffnet:

**montags bis donnerstags:** 7.30 – 8.45 Uhr und 11.30 – 16.00 Uhr

**freitags** 7.30 – 8.45 Uhr und 11.30 – 15.00 Uhr

**3.3** In Ausnahmefällen finden die Hofpausen wegen schlechten Wetters (z.B. Regen, Sturm) nicht auf dem Schulhof, sondern im Klassenraum statt. Ansonsten verlassen die Schülerinnen und Schüler zu den Zeiten der Hofpausen das Schulgebäude. Dieses darf erst wieder zum erneuten Unterrichtsbeginn (Glockenton) betreten werden.

**3.4 Krankmeldungen** - Eltern oder Erziehungsberechtigte melden ihr **krankes Kind** am ersten Tag der Erkrankung morgens **bis 7.45 Uhr** unter folgender Telefonnummer krank: **0231 – 880 883 15** Am ersten Tag des Schulbesuchs nach der Erkrankung geben die Erziehungsberechtigten ihrem Kind eine schriftliche Erklärung über den Grund des Schulversäumnisses mit, die die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer erhält. (§43 (2) Schulgesetz)

**3.5 Beurlaubungen** - Wegen besonderer Vorkommnisse (z.B. Teilnahme an einer Beerdigung) können Eltern oder Erziehungsberechtigte für ihr Kind eine **Beurlaubung** bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer beantragen. Bei mehreren Tagen ist der Antrag

schriftlich an die Schulleitung zu richten. Vor und nach den Ferien sind Beurlaubungen grundsätzlich nicht zulässig.

#### **4. Schule mit Offenem Ganztag und Elternhaus sind in einer Erziehungspartnerschaft**

Damit sich ein Kind in einer guten schulischen Lernumgebung bestmöglich entwickeln kann, tragen wir als **gesamte Schulgemeinschaft** (Lehrpersonal, pädagogisches Personal, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler) viel dazu bei! Zu den notwendigen Rahmenbedingungen einer gelingenden **Partnerschaft in Bildung und Erziehung** zwischen Schule mit Offenem Ganztag und Elternhaus gehören folgende Dinge:

##### **4.1 Das leisten wir Eltern und Erziehungsberechtigte an unserer Schule: Wir ...**

- nehmen interessiert und aktiv am Schulleben unseres Kindes teil. Wir nehmen an **Elternsprechtagen** und Versammlungen der **Klassenpflegschaft** und anderen Schulveranstaltungen regelmäßig teil.
- erziehen unser Kind zur **Selbstständigkeit** und **Eigenverantwortung** und stärken es in seinem **Selbstbewusstsein** und seiner **Persönlichkeitsentwicklung**.
- **loben** unser Kind bei Anstrengungen und ermutigen es bei Schwierigkeiten.
- rüsten unser Kind mit den **notwendigen Materialien** aus, die es für den ordnungsgemäßen Unterricht benötigt. Hierzu informiert die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer regelmäßig.
- geben unserem Kind täglich ein gesundes **Schulfrühstück** (Essen und Getränk) mit. Dieses ist ein zweites Frühstück, welches das erste im Elternhaus ergänzt.
- sorgen dafür, dass unser Kind täglich **gewaschen und sauber gekleidet** zur Schule erscheint. Die Kleidung ist dem schulischen Leben in angemessener Weise anzupassen. In der Schule tragen die Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts oder bei Schulveranstaltungen (z.B. Besuch des Theaters, der Bibliothek,) **keine Kappen in Räumen oder sportliche Freizeithosen (Jogginghosen, Pyjamahosen)**, diese sind nur bei Sportveranstaltungen gestattet.
- nehmen täglich Kenntnis vom **Hausaufgabenheft** (ggf. vom „Sonnenheft“), den **Hausaufgaben** unseres Kindes und der **Postmappe**.
- ermutigen unser Kind dazu, Hausaufgaben selbstständig anzufertigen. Sollte unser Kind nicht mit der vorgesehenen Zeit auskommen (30 Minuten in den Klassen 1 und 2 sowie 45 Minuten in den Klassen 3 und 4), teilen wir es der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer mit.
- geben **Änderungen unserer Adresse oder Telefonnummern** der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Offenen Ganztag und im Schulsekretariat sofort bekannt.

##### **4.2 Das leisten wir Schülerinnen und Schüler an unserer Schule: Wir...**

- gehen freundlich, **rücksichtsvoll** und höflich mit Kindern und Erwachsenen um.
- sind **hilfsbereit** und bitten um Hilfe, wenn wir selbst Fragen oder Probleme haben.
- lösen Streitigkeiten friedlich und **ohne Gewalt**.
- beachten **die Klassenregeln**.

- bringen die **Materialien** für den Unterricht jeden Tag mit und gehen mit diesen ordentlich um.
- erledigen die Schulaufgaben und Hausaufgaben immer so gut, so regelmäßig und so **sorgfältig** wie wir können.
- arbeiten im Unterricht interessiert mit und **vermeiden Störungen**, die andere beim Lernen behindern.
- bewegen uns im Schulgebäude **leise** und langsam, damit andere nicht gestört werden.
- schützen unsere Schule als unseren gemeinsamen **Lern- und Lebensraum** vor Verschmutzung oder Zerstörung.
- dürfen elektronische Kommunikationsgeräte (z.B. Handys) auf dem Schulgelände nur ausgestellt mit uns führen.

#### **4.3 Das leisten wir Lehrerinnen und Lehrer sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Offenen Ganztags (OGS) an unserer Schule: Wir...**

- schaffen als **Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter** eine angenehme Atmosphäre und nehmen alle Kinder mit ihren Stärken und Schwächen an.
- leben den Schülerinnen und Schüler **Hilfsbereitschaft, Höflichkeit** und **Teambereitschaft** vor.
- leiten die Schülerinnen und Schüler zur **Selbstständigkeit** und zur **Verantwortung** für den eigenen Lernprozess an.
- motivieren die Kinder zum Lernen und fördern und fordern jedes Kind nach seinen **individuellen Möglichkeiten**.
- gehen mit den Schülerinnen und Schülern **respektvoll und gerecht** um.
- ermöglichen Eltern und Erziehungsberechtigten **Einblicke** in die Unterrichts- und Erziehungsarbeit und machen Leistungserwartungen sowie Leistungsbewertungen transparent.
- suchen bei Problemen das Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern und den Erziehungsberechtigten. Als gut **vernetzte Schule** raten wir gegebenenfalls den Kontakt zu **außerschulischen Ansprechpartnern** (z.B. Erziehungsberatungsstelle, Kinderpsychologen, oder Lerntherapeuten) aufzunehmen.
- gestalten mit den Eltern und Erziehungsberechtigten gemeinsam außerunterrichtliche Veranstaltungen.

*Wo Menschen sich wohl fühlen, bereitet Schule allen Freude! Das wollen wir und dafür stehen wir ein.*

*Die Schulkonferenz der Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule, 17. Mai 2018*